

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gültigkeit des 9-Euro-Tickets auf der Bahnstrecke Rostock-Stralsund im Fernverkehr**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Durch die Integration des Fernverkehrs auf der Strecke Rostock-Stralsund in den Nahtarif wurde für Pendler und Reisende auf der weitestgehend eingleisigen Strecke zwischen den beiden Hansestädten Rostock und Stralsund eine nahezu stündliche Reisemöglichkeit geschaffen. Dafür zahlt das Land Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Bahn AG im Rahmen der IC-Tarifkooperation aktuell mehr als 1,7 Millionen Euro. Das 9-Euro-Ticket ist jedoch nur im „Nah- und Regionalverkehr“ gültig und wird für IC- und ICE-Verbindungen auf der Strecke Rostock-Stralsund nicht akzeptiert.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG aufzunehmen und die Gültigkeit des 9-Euro-Tickets im Fernverkehr auf der Strecke Rostock-Stralsund durchzusetzen.

**Franz-Robert Liskow und Fraktion**

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Durch die Einführung des 9-Euro-Tickets im Rahmen des Entlastungspakets der Bundesregierung sollen die gestiegenen Kosten der Bürgerinnen und Bürger abgefangen werden. Die Bahnverbindung Rostock-Stralsund gilt als wichtige Linie für Pendler und Reisende. Das Land und die Deutsche Bahn AG haben sich bereits vor Jahren darauf geeinigt, dass die ODEG-Tickets auch in den ICs und ICEs der Deutschen Bahn AG auf dieser Strecke gültig sind. Diese Vereinbarung gilt bis zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2025 und wird entsprechend von den Fahrgästen angewendet.

Das Bestehen solcher Tarifkooperationen wurde bei der Einführung des 9-Euro-Tickets nicht gesondert berücksichtigt, gleichwohl ist es Bahnreisenden nicht verständlich zu machen, dass eine solche normalerweise geltende Vergünstigung nicht auch unter dem 9-Euro-Ticket gelten soll. Genutzt wird diese Vergünstigung überwiegend von Pendlerinnen und Pendlern aus Mecklenburg-Vorpommern, die nun doppelt gestraft sind. Entweder fehlt ihnen auf dieser wichtigen Verbindung zwischen Stralsund und Rostock nunmehr der Stundentakt, weil dieser nur durch den Fernverkehr erreicht wird, oder sie zahlen den höheren Fernverkehrspreis. So wird der Zweck des 9-Euro-Tickets, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, verfehlt. Es gilt, hier im Interesse der Fahrgäste eine gerechte Anwendbarkeit des 9-Euro-Tickets zu regeln, damit insbesondere die Menschen, die auf diese Verbindung angewiesen sind, gleichermaßen entlastet werden.

Dass die Deutsche Bahn AG daran interessiert ist, eine Lösung im Interesse der Fahrgäste zu finden, zeigt sich am Beispiel der Gäubahnstrecke in Baden-Württemberg. Auch auf dieser Fernverkehrsstrecke gelten aufgrund einer Vereinbarung die regulären Nahverkehrstickets. Die grün-schwarze Landesregierung konnte hier jedoch bereits am 25. Mai 2022, vor Einführung des 9-Euro-Tickets, eine Zulassung des selbigen für Intercityzüge erwirken.